

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage und Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen der Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu und dem Kunden.

Anders lautende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu diese ausdrücklich als für sich verbindlich anerkennt.

§1 Vertragsabschluss

Verträge zwischen der Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu und dem Kunden kommen grundsätzlich mit einer schriftlichen Buchung auch per e-mail und mit der ausdrücklichen Annahme durch die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu zustande.

Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtung ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung der Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu und/oder den Angaben in der Vertragsbestätigung.

Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Vertragsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die der Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der vereinbarten Vertragsleistungen nicht beeinträchtigen. Die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich über Leistungsänderungen oder Abweichungen in Kenntnis zu setzen.

§2 Preise

Die Angebotspreise haben nur bei ungeteiltem Auftrag Gültigkeit.

Die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu ist berechtigt, Teileleistungen zu erbringen und diese gesondert abzurechnen.

Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung der Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu. Die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu ist in diesem Falle nicht verpflichtet, über die von Dritten in ihrem Auftrag erbrachten Leistungen Rechnung zu legen oder Rechnungen der von ihr beauftragten Person vorzulegen.

Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Kunden ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben des Kunden, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen Dritter, soweit sie nicht Erfüllungsgehilfen von der Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu sind, werden dem Kunden zusätzlich nach den aktuellen Vergütungssätzen der Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu in Rechnung gestellt.

§3 Zahlung

Die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu ist berechtigt, jede einzelne Leistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen.

Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, mit Rechnungsstand sofort zur Zahlung fällig.

Darüber hinaus ist die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse wie folgt zu verlangen:

- 50% der vereinbarten Vergütung bei Auftragserteilung
- 50% der vereinbarten Vergütung bis 21 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag.

Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Anzahlungen werden nicht verzinst.

Bei Zahlungsverzug ist die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu berechtigt, unbeschadet weitergehende Ansprüche, Verzugschadenersatz in Höhe der üblichen Mindestsollzinsen und Provisionen der Großbanken zu verlangen (mindestens jedoch 5% über dem Basiszins).

Die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu ist im Falle des Zahlungsverzuges, auch bei Vorschusszahlungen, nach Fristsetzung berechtigt, neben dem Verzugschaden vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Für die Berechnung der Höhe des Schadenersatzes §5.

§4 Rücktritt

Der Kunde ist berechtigt, bis zu 7 Tagen vor dem vereinbarten Leistungsbeginn von diesem Vertrag zurückzutreten. Für den Fall des Rücktrittes hat der Kunde folgende Zahlungen an die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu zu leisten:

1. Die Planung und Organisation sowie Gelände/Locationmiete sind in voller Höhe zu zahlen.
2. von den Durchführungskosten sind zu zahlen:
 - bei einem Rücktritt bis 90 Tage vor Leistungsbeginn: 30%
 - bei einem Rücktritt bis 60 Tage vor Leistungsbeginn: 40%
 - bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Leistungsbeginn: 60%
 - bei einem Rücktritt bis 7 Tage vor Leistungsbeginn: 90%
 - danach oder bei Nichtantritt 100%

Als Leistungsbeginn gelten der Beginn von Veranstaltungen, sowie generell der Tag, an dem die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu ihrerseits zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung verpflichtet ist.

Der Rücktritt hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu.

Die Rücktrittszahlungen gelten nicht für Leistungen der Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu im Rahmen des Verkaufs oder der Vermietung von Waren. Für derartige Verträge ist für den Fall des Rücktritts vom Vertrag eine Pauschale in Höhe von einheitlich 40% des vereinbarten Preises von dem Kunden zu zahlen.

Die Rücktrittszahlungen sind unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen ermittelt worden. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt beiden Vertragsparteien unbenommen.

Im Falle einer Undurchführbarkeit der Veranstaltung wegen Schlechtwetter hat der Kunde die Bereitstellungskosten zu zahlen.

Wird die Veranstaltung in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Für jeden Fall des Rücktritts der Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu wird die Haftung der Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu gegenüber den Kunden auf einen Betrag in Höhe von 10% des vereinbarten Preises begrenzt.

§5 Haftung

Die Haftung der Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu gegenüber Kunden auf Schadenersatz wegen vorvertraglicher oder vertraglicher Ansprüche ist auf insgesamt die Höhe des 3-fachen vereinbarten Preises beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu herbeigeführt wurde.

Im übrigen wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Es wird zwischen der Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu und dem Kunden vereinbart, dass dieser die Leistungen der Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu grundsätzlich auf eigene Gefahr in Anspruch nimmt. Bei einem Leistungsangebot der Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu mit erhöhtem Risiko kann die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu die Unterzeichnung eines gesonderten Haftungsausschlusses verlangen.

Der Kunde übernimmt jede Haftung die aus Anzeigen wegen Ruhestörung, ruhestörendem Lärm, Sachbeschädigung, oder ähnlichem Anlaß, durch die Durchführung der Veranstaltung entstehen.

Soweit die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu im Auftrag eines Kunden oder auf Vermittlung eines Kunden oder einer Agentur seine Leistungen gegenüber Dritten anzubieten und zu erbringen hat, stellt der Kunde der Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu von sämtlichen Haftungsansprüchen Dritter frei, soweit diese die vorgenannten Haftungsgrenzen übersteigen. Der Kunde verpflichtet sich zugunsten der Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu gleichlautende Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse mit den Teilnehmern zu vereinbaren.

Die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu übernimmt keine Haftung für sämtliche seitens des Kunden oder Dritten für die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung gestellten Materials, Geräte und Plätze. Insoweit stellt der Kunde die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu von jeglichen Haftungsansprüchen frei, die von Kunden oder Teilnehmern der Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu gegenüber erhoben werden.

§ 6 Miete / Leihe

Soweit die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu Waren jeglicher Art vermietet oder verleiht, hat der Kunde für Verlust, Beschädigung oder sonstige Beeinträchtigungen der Waren einzustehen. Für Ersatzansprüche der Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu ist der Wiederbeschaffungswert zugrunde zu legen. Der Kunde verpflichtet sich, dieses Risiko seinerseits durch eine Versicherung abzudecken. Auf Wunsch wird ihm die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu ein entsprechendes Versicherungsangebot vermitteln.

§ 7 Vermittlungsleistung

Die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu haftet nicht für Leistungsstörungen und Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden und/oder die in der Ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.

Wird bei einem Vermittlungsgeschäft einem der Kunden die ihm obliegende Leistung unmöglich, so ist die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu von allen Ansprüchen des jeweils anderen Kunden freizustellen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Vertragsverletzungen oder sonstigen Schadenersatzansprüchen.

Soweit die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu als Vermittler und Agentur von Dienstleistungen, künstlerischen Darbietungen usw. tätig ist, ist den jeweiligen Kunden untersagt, die von der Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu hergestellten Kontakte für den Abschluss von Direktgeschäften zu nutzen. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ist die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu so zu stellen, als wäre das unerlaubte Direktgeschäft von der Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu vermittelt worden. Die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu hat in diesem Fall Anspruch auf eine Zahlung ihrer üblichen Vermittlungsprovision.

§ 8 Gewährleistung

Der Kunde versichert durch seine Anmeldung, dass die Teilnehmer volljährig oder in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person sind.

Der Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu steht das Recht zu, Veranstaltungen, bei deren Teilnahme beim Kunden besondere Eignungen körperlicher oder sonstiger Art notwendig sind, auch während der Dauer der Veranstaltung vom Vertrag zurückzutreten, soweit eine Vertragsausführung aus diesen Gründen unmöglich ist und der Rücktritt auch im wohlverstandenen Interesse des Kunden oder der teilnehmenden Dritten liegt. Die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu ist auch berechtigt, einzelne Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dies aus Gründen, die in der Person des Kunden liegen, erforderlich scheint.

Sollte eine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so hat der Kunde unverzüglich Abhilfe zu verlangen. Der Kunde kann Ersatzleistungen der Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu nur dann ablehnen, wenn ihm dies aus wichtigem, der Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist, insbesondere, wenn durch die Annahme der Ersatzleistung der Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung beeinträchtigt wird.

Bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde ist verpflichtet, bei evtl. Leistungsstörungen alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.



Soweit der Kunde eine Herabsetzung des von ihm geschuldeten Vertragspreises wegen behaupteter Schlechterfüllung des Vertrages durch die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu begehrt, ist er verpflichtet, dies unter Angabe von Gründen der Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu unverzüglich mitzuteilen. Bei Reklamation können Ansprüche gegen die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu nur innerhalb von 14 Tagen nach vertraglich vorgesehenem Ende der Veranstaltung geltend gemacht werden.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die für die Durchführbarkeit der Veranstaltung bereitgestellten Räumlichkeiten und Flächen für die Durchführung der geplanten Veranstaltung zugelassen und geeignet sind. Der Kunde übernimmt insbesondere die Verpflichtung, evtl. erforderliche Genehmigungen einzuholen, Strecken und Flächen gegen allgemeine Gefahren zu sichern und Gefahrenquellen auszuschließen. Der Kunde übernimmt für die von ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Gelände die Verkehrssicherungspflicht. Er stellt die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu von jeglicher Haftung frei, die aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht, aus der Beschaffenheit oder der Lage der überlassenen Räumlichkeiten und Flächen herrühren.

§ 9 Schlussbestimmung

Alle personenbezogenen Daten, die der Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu zur Abwicklung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, sind gem. BDSG gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine Regelung zu vereinbaren, die der wirtschaftlichen Zwecksetzung der Parteien am nächsten kommt.

§ 10 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand sämtlicher Ansprüche aus diesem Vertrag ist Stuttgart. Der Kunde kann die Richter Keller eventlocation Inh. M.Kilcioglu nur an deren Sitz verklagen.

Diese AGB hat ihre Gültigkeit ab dem 01.01.2012